Ihr Gesundheitsamt informiert Merkblatt:



Magen-Darm-Erkrankungen durch Viren (Adenoviren)

Erreger/Vorkommen

Adenovirusinfektionen sind weltweit verbreitet. Jahreszeitliche Häufungen sind nicht erkennbar. Nicht selten kommt es in Gemeinschaftseinrichtungen zu örtlich gehäuftem Auftreten bis hin zu Kleinepidemien. Von diesen Viren gibt es viele verschiedene Untertypen. Sie lösen unterschiedlichste Infektionen aus z.B. im Bereich von Lymphknoten, Rachen, Atemwegen, Augen und Magen-Darm-Trakt. Neben den Rotaviren und den Noroviren sind sie die häufigsten Erreger von Durchfallerkrankungen beim Kleinkind.

Krankheitserscheinungen

Die Darminfektionen durch Adenoviren verlaufen mit Fieber, Bauchschmerzen und heftigen wässrigen Durchfällen, klingen jedoch meistens nach wenigen Tagen wieder rasch ab.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Übertragung der Erreger erfolgt sowohl durch Tröpfcheninfektion (Anhusten, Anniesen) als auch auf fäkal-oralem Wege bei Kontakt mit erregerhaltigem Stuhl/Erbrochenem verunreinigten Gegenständen und mangelnder Händehygiene.

Inkubationszeit (Zeit zwischen Ansteckung und Auftreten der Krankheitszeichen)

Die Inkubationszeit beträgt 5-8 Tage.

Vorbeugende Maßnahmen

<u>Händehygiene – wichtigste Hygiene-Maßnahme!!!</u>

Eine Impfung gegen Adenoviren steht nicht zur Verfügung.

Vorrangig für alle Personen der Gemeinschaftseinrichtung ist die Einhaltung strenger Hygiene-Maßnahmen, denn nur dadurch kann eine weitere rasche Vermehrung der Krankheitserreger gestoppt werden!

Das gründliche Händewaschen mit Seife aus einem Spender und das Abtrocknen der Hände mit Einmal-Papierhandtüchern nach jedem Toilettengang ist in jedem Fall erforderlich und sollte mit Kindern und Personal abgesprochen werden. Eine Hände-Desinfektion mit einem viruziden Desinfektionsmittel und eine Flächendesinfektion (z.B. Toiletten) ist mit dem Gesundheitsamt abzusprechen. Auf Sauberkeit der Toilettenräume ist zu achten.

Empfehlungen für die Gemeinschaftseinrichtung mit Hinweisen auf die Wiederzulassung nach Erkrankung

Nach §34 Infektionsschutzgesetz dürfen Kinder unter 6 Jahren, die an einer infektiösen Magen-Darm-Erkrankung leiden oder deren verdächtig sind die Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen.

Die Zulassung zur Gemeinschaftseinrichtung nach Erkrankung erfolgt erst 48 Stunden nachdem die Krankheitszeichen abgeklungen sind, d.h. wenn der Durchfall beendet ist (geformter Stuhl), das Kind nicht mehr erbricht, fieberfrei und kreislaufstabil ist und keine strenge Diät mehr benötigt. Der zu frühzeitige Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach einer schweren Magen-Darm-Infektion hat oft Rückfälle zur Folge, nicht zuletzt wegen leichtsinniger Diätfehler oder erneuter Infekte, wovon sich das Kind dann umso langsamer erholt.

Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Ein Ausschluss von Kontaktpersonen ohne Krankheitszeichen von der Gemeinschaftseinrichtung ist nicht erforderlich.

Bei Auftreten einer Magen-Darm-Erkrankung durch Adenoviren bei Kindern unter 6 Jahren besteht für LeiterInnen von Gemeinschaftseinrichtungen nach §34 des IfSG die Pflicht, diese dem Gesundheitsamt zu melden.